



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 29.11.2024

### **Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte und deren Belegung im Landkreis Rosenheim**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bestehende und geplante Anzahl an Plätzen für „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge ..... 4
  - 1.1 Mit welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rosenheim hat die Staatsregierung/das Landratsamt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gültige Vereinbarungen über Asylunterkünfte geschlossen (bitte hierfür die Anzahl der geschlossenen Mietverträge und nach Anzahl der Plätze pro Mietvertrag in jeder Stadt und Gemeinde offenlegen, also z. B.: Stadt A zwei Mietverträge über Einpersonenhaushalt und vier Mietverträge über Sechspersonenhaushalte etc.)? ..... 4
  - 1.2 In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rosenheim werden zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage – auch ergänzend zur Antwort aus Drs. 19/2374 – Verhandlungen über zusätzliche Asylunterkünfte geführt (bitte die jeweiligen Städte/Gemeinden mitsamt des aktuellen Verhandlungsstands und des angestrebten Abschlussdatums der Verhandlungen offenlegen und nach angestrebter Anzahl der Plätze pro Mietvertrag – vgl. Frage 1.1 – ausdifferenzieren)? ..... 5
  - 1.3 Mit wie vielen anerkannten Flüchtlingen und mit wie vielen „Flüchtlingen“ ohne Anerkennung, also z. B. mit dem Status einer „Duldung“, ist jede der in Frage 1.1 und ggf. 1.2 abgefragten Unterkünfte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage belegt (bitte für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Schutzstatus offenlegen und für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der „Flüchtlinge“ ohne anerkannten Schutzstatus offenlegen)? ..... 5
2. Art der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge ..... 6
  - 2.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m<sup>2</sup>-Schritten etc.)? ..... 6
  - 2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.2 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m<sup>2</sup>-Schritten etc.)? ..... 6

---

2.3	Welches Baujahr hat jedes der in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Wohnobjekte? .....	7
3.	Kosten der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge .....	7
3.1	Wie hoch sind die Zahlungen, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – für die in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnisse an Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und Haushalts-titel offenlegen)? .....	7
3.2	Wie differenzieren sich die weiteren Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – im Zusammenhange mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen außer Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Renovierungskosten etc.)? .....	7
3.3	Wie differenzieren sich die Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – ohne Zusammenhange mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden, also z. B. Kosten für Reinigungsfirmen, Bewachungsfirmen etc. (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Hausmeisterkosten etc.)? .....	7
4.	Anzahl zu betreuender „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge .....	8
4.1	Für wie viele Kriegsflüchtlinge ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig? .....	8
4.2	Für wie viele Asylbewerber ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig? .....	8
4.3	Für wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig? .....	8
5.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen (I) .....	8
5.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	8
5.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	9

---

5.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	9
6.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (II) .....	9
6.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	9
6.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	9
6.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)? .....	10
7.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (III) .....	10
7.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Bildungsstand aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)? .....	10
7.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Alter aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)? .....	10
7.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Geschlecht aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)? .....	10
8.	Wann hat der Landkreis Rosenheim den „Maßstab für die Verteilung innerhalb der Regierungsbezirke sind folgende Quoten: ... Landkreis Rosenheim 5,6 Prozent“ jeweils übererfüllt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1t Asyldurchführungsverordnung; bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? .....	10
	Anlage .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 15.02.2025

**1. Bestehende und geplante Anzahl an Plätzen für „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge**

**1.1 Mit welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rosenheim hat die Staatsregierung/das Landratsamt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gültige Vereinbarungen über Asylunterkünfte geschlossen (bitte hierfür die Anzahl der geschlossenen Mietverträge und nach Anzahl der Plätze pro Mietvertrag in jeder Stadt und Gemeinde offenlegen, also z. B.: Stadt A zwei Mietverträge über Einpersonenhaushalt und vier Mietverträge über Sechspersonenhaushalte etc.)?**

In folgenden Städten und Gemeinden bestehen laut Informationen des Landratsamts Rosenheim gültige Miet- bzw. Pachtverträge mit Städten und Gemeinden:

- Babensham I und II: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem das Landratsamt Rosenheim eine Containeranlage (mit zwei Hausnummern) errichten ließ, Kapazität 96 Bettplätze
- Bad Aibling XI: Mietvertrag über 2-Zimmer-Wohnung, Kapazität drei Bettplätze
- Bernau I: Mietvertrag über 1-Zimmer-Wohnung und eine 2-Zimmer-Wohnung, Kapazität sechs Bettplätze
- Brannenburg III: Mietvertrag über drei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze
- Brannenburg VII: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem das Landratsamt Rosenheim eine Containeranlage errichten ließ, Kapazität 36 Bettplätze
- Bruckmühl XVI: Mietvertrag über eine 3-Zimmer-Wohnung, Kapazität sieben Bettplätze
- Bruckmühl XIX: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem das Landratsamt Rosenheim eine Containeranlage errichten ließ, Kapazität 56 Bettplätze
- Kolbermoor XV: Mietvertrag über zwei 2-Zimmer-Wohnungen, Kapazität fünf Bettplätze
- Kolbermoor XVI: Mietvertrag über drei 2-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zehn Bettplätze
- Nußdorf a. Inn IV: Mietvertrag über ein ehemaliges Altenheim, Kapazität 60 Bettplätze
- Prien XIV: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem das Landratsamt Rosenheim eine Containeranlage errichten ließ, Kapazität 56 Bettplätze
- Schechen IV: Mietvertrag über eine 2-Zimmer-Wohnung, Kapazität vier Bettplätze
- Stephanskirchen I: Mietvertrag über zwei 4-Zimmer-Wohnungen, Kapazität acht Bettplätze
- Stephanskirchen II: Mietvertrag über zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze

- Stephanskirchen III: Mietvertrag über vier 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität 28 Bettplätze
- Stephanskirchen VI: Mietvertrag über zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze
- Stephanskirchen VII: Mietvertrag über zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze
- Stephanskirchen VIII: Mietvertrag über zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze
- Stephanskirchen X: Mietvertrag über zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Kapazität zwölf Bettplätze
- Vogtareuth: Mietvertrag über Grundstück, auf dem das Landratsamt Rosenheim eine Containeranlage mit 36 Bettplätzen plant
- Vogtareuth III: Mietvertrag über eine 1-Zimmer-Wohnung, Kapazität zehn Bettplätze
- Wasserburg a. Inn VI: Mietvertrag über ein Einfamilienhaus, Kapazität fünf Bettplätze.

**1.2 In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rosenheim werden zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage – auch ergänzend zur Antwort aus Drs. 19/2374 – Verhandlungen über zusätzliche Asylunterkünfte geführt (bitte die jeweiligen Städte/Gemeinden mitsamt des aktuellen Verhandlungsstands und des angestrebten Abschlussdatums der Verhandlungen offenlegen und nach angestrebter Anzahl der Plätze pro Mietvertrag – vgl. Frage 1.1 – ausdifferenzieren)?**

Nach Auskunft des Landratsamtes Rosenheim werden derzeit (Stand: 05.02.2025) vom Landratsamt Rosenheim Verhandlungen über die Anmietung bzw. die Errichtung von Asylunterkünften geführt. Diese Verhandlungen sind derzeit nicht abgeschlossen. Über die näher nachgefragten Details kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

**1.3 Mit wie vielen anerkannten Flüchtlingen und mit wie vielen „Flüchtlingen“ ohne Anerkennung, also z. B. mit dem Status einer „Duldung“, ist jede der in Frage 1.1 und ggf. 1.2 abgefragten Unterkünfte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage belegt (bitte für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Schutzstatus offenlegen und für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der „Flüchtlinge“ ohne anerkannten Schutzstatus offenlegen)?**

- Babensham I und II: Belegung insgesamt: 122, Belegung Anerkannte: 40
- Bad Aibling XI: Belegung insgesamt: 3, Belegung Anerkannte: 0
- Bernau I: Belegung insgesamt: 6, Belegung Anerkannte: 0
- Brannenburg III: Belegung insgesamt: 9, Belegung Anerkannte: 9

- Brannenburg VII: Belegung insgesamt: 35, Belegung Anerkannte: 9
- Bruckmühl XVI: Belegung insgesamt: 6, Belegung Anerkannte: 0
- Bruckmühl XIX: Belegung insgesamt: 54, Belegung Anerkannte: 1
- Kolbermoor XV: Belegung insgesamt: 2, Belegung Anerkannte: 0
- Kolbermoor XVI: Belegung insgesamt: 10, Belegung Anerkannte: 0
- Nußdorf a. Inn IV: Belegung insgesamt: 59, Belegung Anerkannte: 13
- Prien XIV: Belegung insgesamt: 53, Belegung Anerkannte: 7
- Schechen IV: Belegung insgesamt: 3, Belegung Anerkannte: 0
- Stephanskirchen I: Belegung insgesamt: 14, Belegung Anerkannte: 6
- Stephanskirchen II: Belegung insgesamt: 12, Belegung Anerkannte: 8
- Stephanskirchen III: Belegung insgesamt: 21, Belegung Anerkannte: 13
- Stephanskirchen VI: Belegung insgesamt: 12, Belegung Anerkannte: 1
- Stephanskirchen VII: Belegung insgesamt: 12, Belegung Anerkannte: 12
- Stephanskirchen VIII: Belegung insgesamt: 14, Belegung Anerkannte: 10
- Stephanskirchen X: Belegung insgesamt: 12, Belegung Anerkannte: 6
- Vogtareuth III: Belegung insgesamt: 3, Belegung Anerkannte: 0
- Wasserburg a. Inn VI: Belegung insgesamt: 2, Belegung Anerkannte: 2

Die beiden in Planung befindlichen Objekte in Bruckmühl und Vogtareuth (s. Frage 1.1) sind weder errichtet noch belegt, weshalb hier keine Angaben möglich sind.

## **2. Art der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge**

### **2.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m<sup>2</sup>-Schritten etc.)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Eine weiter gehende Differenzierung der unter Frage 1.1 genannten Angaben wird vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht statistisch auswertbar erfasst und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden.

### **2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.2 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m<sup>2</sup>-Schritten etc.)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

### **2.3 Welches Baujahr hat jedes der in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Wohnobjekte?**

Das Baujahr der unter der Antwort zu Frage 1.1 aufgeführten Objekte ist der Staatsregierung nicht bekannt und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

### **3. Kosten der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge**

#### **3.1 Wie hoch sind die Zahlungen, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – für die in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnisse an Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und Haushaltstitel offenlegen)?**

Nach Informationen des Landratsamtes Rosenheim wurden für die aufgeführten Unterkünfte für das Jahr 2024 Warmmieten in Höhe von 533.489,52 Euro geleistet. Für die aufgeführten Grundstücke wurden im Jahr 2024 Miet-/Pachtzahlungen in Höhe von 89.000 Euro geleistet.

Um weitere Verhandlungen nicht zu beeinflussen oder zu gefährden, können keine Angaben zur Höhe der einzelnen Vertragsverhältnisse gemacht werden.

#### **3.2 Wie differenzieren sich die weiteren Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – im Zusammenhang mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen außer Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Renovierungskosten etc.)?**

Diese Angaben werden vom StMI nicht statistisch auswertbar erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

#### **3.3 Wie differenzieren sich die Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – ohne Zusammenhang mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden, also z. B. Kosten für Reinigungsfirmen, Bewachungsfirmen etc. (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Hausmeisterkosten etc.)?**

Diese Angaben werden vom StMI nicht statistisch auswertbar erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13

Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Vorbemerkung zu den Fragen 4 bis 7:

Eine statistische Erfassung erfolgt im Ausländerzentralregister (AZR) nicht nach dem Aufenthaltsort der betroffenen Person, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht variieren kann. Auf die Antwort des StMI vom 31.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ vom 02.05.2022 (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) wird insoweit verwiesen.

**4. Anzahl zu betreuender „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge**

**4.1 Für wie viele Kriegsflüchtlinge ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?**

Bei Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ist eine Differenzierung danach, ob die Flucht vor Krieg der Grund für den Schutzstatus ist, mangels statistischer Erfassung nicht möglich. Soweit mit „Kriegsflüchtlinge“ Personen aus der Ukraine gemeint sind, die aufgrund des russischen Angriffskriegs nach Deutschland gekommen sind und vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten haben, hatten nach dem AZR zum Stand 31.10.2024 in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim 2532 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG inne.

**4.2 Für wie viele Asylbewerber ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?**

Der Begriff „Asylbewerber“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Aufenthaltsgestattung“ (§ 55 Abs. 1 Asylgesetz – AsylG). Zum Stand 31.10.2024 waren laut AZR 659 Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim im Rahmen des Asylverfahrens im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

**4.3 Für wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist das Landratsamt Rosenheim zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?**

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 397 ausreisepflichtige Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim aufhältig.

**5. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen (I)**

**5.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.



**5.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im AZR zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

**5.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 247 männliche und 150 weibliche Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim ausreisepflichtig. Hiervon gehörten 117 Personen der Altersgruppe bis 16, vier der Altersgruppe 16 bis 18, 39 der Altersgruppe 18 bis 25, 118 der Altersgruppe 25 bis 35, 74 der Altersgruppe 35 bis 45, 22 der Altersgruppe 45 bis 55, 16 der Altersgruppe 55 bis 65 sowie sieben der Altersgruppe ab 65 Jahren an.

**6. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (II)**

**6.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

**6.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

**6.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?**

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 182 männliche und 134 weibliche Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim geduldet. Hiervon gehörten 101 Personen der Altersgruppe bis 16, zwei der Altersgruppe 16 bis 18, 30 der Altersgruppe 18 bis 25, 91 der Altersgruppe 25 bis 35, 60 der Altersgruppe 35 bis 45, 15 der Altersgruppe 45 bis 55, elf der Altersgruppe 55 bis 65 sowie sieben der Altersgruppe ab 65 Jahren an.

**7. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (III)**

**7.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Bildungsstand aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

**7.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Alter aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?**

Zum Stand 31.10.2024 waren in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim 145 Personen der Altersgruppe bis 16, 31 der Altersgruppe 16 bis 18, 126 der Altersgruppe 18 bis 25, 214 der Altersgruppe 25 bis 35, 94 der Altersgruppe 35 bis 45, 38 der Altersgruppe 45 bis 55, neun der Altersgruppe 55 bis 65 sowie zwei der Altersgruppe ab 65 Jahren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

**7.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Geschlecht aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?**

Zum Stand 31.10.2024 waren in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim 475 männliche und 184 weibliche Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

**8. Wann hat der Landkreis Rosenheim den „Maßstab für die Verteilung innerhalb der Regierungsbezirke sind folgende Quoten: ... Landkreis Rosenheim 5,6 Prozent“ jeweils übererfüllt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1t Asyldurchführungsverordnung; bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?**

Der Landkreis Rosenheim hat seine Soll-Quote nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) in den vergangenen drei Jahren nie erfüllt.

**Anlage****Ausreisepflichtige und Geduldete im Landkreis Rosenheim  
Stand 31.10.2024**

	<b>Ausreisepflichtige insgesamt</b>	<b>davon Geduldete</b>
Afghanistan	24	22
Ägypten	1	1
Albanien	2	0
Algerien	1	1
Aserbaidtschan	2	1
Äthiopien	1	1
Bahrain	2	2
Belgien	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	0
China	2	0
Eritrea	3	3
Gambia	2	1
Georgien	1	0
Indien	1	1
Irak	10	6
Italien	3	1
Jemen	2	1
Jordanien	8	6
Kamerun	1	1
Kongo	9	8
Dem. Republik Kongo	16	15
Kosovo	3	2
Kroatien	4	0
Kuwait	4	4
Libanon	1	1
Litauen	1	0
Mali	2	1
Marokko	2	2
Moldau	7	7
Niederlande	1	0
Nigeria	132	114
Nordmazedonien	2	0
Oman	1	1
Pakistan	3	3
Philippinen	2	2
Polen	3	0
Portugal	1	0
Rumänien	3	0
Russische Föderation	3	3
Saudi-Arabien	4	4

---

	<b>Ausreisepflichtige insgesamt</b>	<b>davon Geduldete</b>
Senegal	1	0
Serbien	5	0
Sierra Leone	12	11
Slowakei	1	0
Somalia	8	7
Staatenlos	1	1
Syrien	1	1
Tansania	1	1
Tschechien	1	0
Tunesien	3	1
Türkei	6	5
Uganda	7	4
Ukraine	25	20
Ungeklärt	2	2
Venezuela	1	0
Vereinigte Arabische Emirate	48	48
Vietnam	2	0

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.